



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Oktober 2019 (Vf. 15-VII-19) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Nr. 37 „Gemeindeverbindungsstraße Altomünster – St 2047“ des Marktes Altomünster vom 15. April 2015

PII-G1310.19-0015

Drs. 18/4435

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident